

Antrag auf Projektzuwendung „Integration Flüchtlinge“

Koordination Flüchtlingsarbeit

Projektförderung über 1.000 bis max. 5.000 Euro

Bitte ausgefüllten Antrag mit Unterschrift abgeben.

Förderrichtlinien für Projekte zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Diese sind abrufbar unter:
www.tuebingen.de/fluechtlinge

Antragsnummer: _____
(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

I. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name: _____
Institution/Verein/Initiative: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Homepage: _____

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Name: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____
Telefon: _____ Mobilnummer: _____
E-Mail: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber/-in: _____
IBAN: _____

Wie wird die Nachhaltigkeit gewährleistet?

Ist ein Anschlussprojekt geplant? (wenn ja, kurz skizzieren)

IV. Anlage „Kosten- und Finanzierungsplan“

Bitte Anlage „Kosten- und Finanzierungsplan“ vollständig ausgefüllt beilegen.

(Abrufbar unter: www.tuebingen.de/fluechtlinge)

Zusätzliche Anmerkungen bezüglich der Finanzierung:

V. Zuschusshöhe, Bedingungen und Unterschrift

Wie im beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan angegeben, beantrage ich hiermit bei der Universitätsstadt Tübingen einen Zuschuss in Höhe von

_____ Euro

Spätestens zwei Monate nach Beendigung des Projekts bin ich verpflichtet der Stabsstelle Gleichstellung und Integration (Petra Wolf, Telefon: 07071 204-1485, E-Mail: petra.wolf@tuebingen.de) einen Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) für den Zuschuss vorzulegen.

Wichtig! Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden!

Erklärungen

Mit der Unterzeichnung des Projektantrags erklärt die / der Antragstellende

- die Richtigkeit ihrer / seiner Angaben
- die Förderrichtlinien zur Projektförderung Integration von Flüchtlingen zur Kenntnis genommen zu haben und diese einzuhalten
- im Falle einer Förderung die Zuwendungen für den oben genannten Zweck zu verwenden
- unverzüglich Meldung zu machen, wenn weitere Zuwendungen von anderen Stellen erhalten werden; wenn der Verwendungszweck der Fördergelder sich ändert; wenn der Projektbeginn bzw. -zeitplan sich ändert; bei Ereignissen, welche die Finanzierung oder Durchführung des Projekts beeinflussen
- im Falle einer Förderung eine Evaluation der Projektarbeit in Form eines zahlenmäßigen und eines inhaltlichen Abschlussberichts bis spätestens zwei Monate nach Ende des Projekts vorzunehmen
- der zuständigen Stelle jeder Zeit und bis fünf Jahre nach Beendigung des Projekts und der Einreichung des Verwendungsnachweises Einsicht in Bücher und Belege des Projekts zur Überprüfung der Einhaltung des Finanzierungsplans zu gewähren
- ihr / sein Einverständnis mit der elektronischen Speicherung der Daten bei der Stabsstelle Gleichstellung und Integration, sowie im Falle einer Förderung ihr / sein Einverständnis, der Universitätsstadt Tübingen Informationen über geförderte Projekte zu überlassen, sowie mit der Sammlung, Weitergabe, Veröffentlichung und Auswertung der Projekt(träger)daten durch die Universitätsstadt Tübingen.

Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sie / er jede Änderung, der für die Anerkennung und die Gewährung des Zuschusses maßgebenden Verhältnisse unverzüglich der Universitätsstadt Tübingen mitteilt und keine anderen städtischen Mittel für dieses Projekt beantragt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners

Es werden ausschließlich unterschriebene und auf dem Postweg eingereichte Anträge berücksichtigt.

Bitte alle Anträge per Post unterschrieben an die Universitätsstadt Tübingen schicken:

Universitätsstadt Tübingen
Gleichstellung und Integration
Petra Wolf
Am Markt 1
72070 Tübingen

E-Mail: petra.wolf@tuebingen.de
Telefon: 07071 204-1485
Fax: 07071 204-1007